Beantwortung zu Anfragen aus der Sitzung des OR BTF vom 08.03.2017

Anfrage von Frau Zoschke „Zum Trampelpfad“
FB Bauwesen:
Die Problematik ist bekannt. Anzumerken ist, dass es sich um keine reguläre Wegebeziehung handelt und grundsätzlich lediglich die anliegenden Garagenpächter diesen Bereich benutzen sollen. Ordentliche Wegebeziehungen entlang der öffentlichen Wege sind vorhanden und die Umwege sind durchaus zumutbar. Es zeichnet sich jedoch eine Lösung ab.
Im Zuge der vorgesehen Weiterführung der Sanierung der Anhaltstraße (Maßnahme des Landkreises) wird in Abstimmung mit der Stadt der Weg zwischen den Garagenreihen auf Höhe Einsteinstraße und Real-Parkplatz vorübergehend als Umleitungsstraße für den ÖPNV genutzt. Deshalb erfolgt zum Beginn der Straßenbauarbeiten die nachhaltige Verbesserung dieses kritisierten Bereiches durch eine Profilierung und durch das Aufbringen von Asphaltrecycling. Die Baumaßnahme beginnt planmäßig am 8. Mai 2017. Auch nach Abschluss der Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte wird diese Veränderung des Fahrbereiches verbleiben und damit die Verhältnisse nachhaltig verbessern.

Anfrage Herrn Sturm um Einlaufbauwerk am Lober
FB Bauwesen / SB Öffentliche Anlagen:
Einlaufbauwerk LOBER: Der bauliche Zustand des Einlaufbauwerkes wurde in der Vergangenheit mehrfach durch städtische Maßnahmen verbessert (zuletzt Rücklaufverhinderung in den Strengbach). Die Wasserversorgung wird jeweils durch LMBV/MDSE/MIDEWA anhand der Wasserstände im Strengbach reguliert (auch mal ohne vorherige Information der Stadt aufgrund Niedrigwasser im Strengbach abgestellt). Zur von Durchführung von Maßnahmen im Lober (Mahd, Müll- und Unratberäumung) wird die Wasserzufuhr nach Aufforderung durch die Stadt unterbrochen.

Anfrage zum Baumschnitt von Herrn Sturm und Herrn Riemann
Die Baumschnittmaßnahmen, welche im Auftrag der Stadt im öffentlichen Raum erfolgen, werden in der Regel durch das Fachpersonal beim Eigenbetrieb Stadthof bzw. in Ausnahmefällen durch beauftragte Dritte (Fach- aber auch Dienstleistungsunternehmen) ausgeführt. Die Kollegen des Eigenbetriebes sind in Richtung Baumpflege/Baumschutz ausgebildet und wenden die geltenden Regeln der Technik und der Pflege des Baumbestandes an.
Unter Umständen werden öffentlich sichtbare, jedoch nicht im Auftrag der Stadt aus- und durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen an Baumbeständen der Stadt zugeordnet. Inwieweit sich die Bescheidempfänger und ihre beauftragten Unternehmen letztlich an diese Regeln halten, kann im Einzelfall nachlaufend nicht festgestellt werden. In der Regel folgen bei groben Verstößen Anhörungen im Sinne der Baumschutzsatzung.

Anfrage Herr Sturm zu den Aufgaben und Befugnissen des Stadtordnungsdienstes
FB Bauwesen / SB Öffentliche Anlagen:

Anfrage Herr Dr. Rauball „Verfüllung Lober“
FB Bauwesen / SB Öffentliche Anlagen
Er hatte auf Grund der Wassersituation, insbesondere schädlichem Eintrag auf die Stadtkirche Bitterfeld dafür geworben, den Lober zu verfüllen und dann einen Boulevard auszuprägen.
Es wurde die Auffassung geäußert, dass sich zunächst von Seiten der Verwaltung eine grundsätzliche Meinung zu einem solchen Vorschlag gebildet werden soll. Danach obliegt es

der politischen Vertretung, hier insbesondere dem OR, eine Entscheidung zu treffen, inwieweit ein solches Vorhaben gegenüber der Stadt gewünscht bzw. gefordert wird. Die LMBV möchte in diesem Jahr die Möglichkeiten zum Umgang mit dem Lober untersuchen, zu denen auch die Verfüllung eine Variante ist. Diese konzeptionellen Vorarbeiten, in denen die Stadt eingebunden werden soll, sind abzuwarten.
Anfrage bei der LMBV (Mail an Frau Kreische-König am 17.03.2017, 09:56 Uhr versandt) läuft. Darin wurde um Zwischennachricht bis 29.03.2017 gebeten.

Anfrage Herr Sturm bezüglich Ersatzpflanzungen
Zu dieser Thematik hatte Herr Sturm geäußert, dass nach seinem Empfinden der Ausgleich und Ersatz für gefällte Bäume in der Stadt Bitterfeld, in Wolfen-Nord stattfindet.
FB Bauwesen / SB Öffentliche Anlagen:
Weitest gehend wird der kommunale Ausgleich und Ersatz in den Ortsteilen untergebracht, wo der Baum/die Bäume entnommen wurde/n. So ist die Verwaltung stets bemüht, Standorte für Ausgleich und Ersatz zu finden, die in der Nähe, dem Umfeld, dem Ortsteil zuzuordnen sind, in denen die Fällung stattfand. U.U. kann dieser Prozess bei Nach- und Wiederbelegung von vorhandenen Baumscheiben im Stadtgebiet einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dass aber Ausgleich und Ersatz für gefällte Bäume im Ortsteil Stadt Bitterfeld in Wolfen-Nord generell stattfänden, wird zurückgewiesen. Das aufgrund der Rückbaumaßnahmen in Wolfen-Nord auch auf städtischen Flächen mehr Ersatzpflanzungen stattfinden als an städtischen Bäumen zu ersetzen wären, ist dennoch eine richtige Feststellung und gestalterisch und ökologisch auch gewollt!

Anfrage von Herr Vollmannbezüglich der aus seiner Sicht zu kleinen Baumscheiben.
FB Bauwesen:
Problematik ist bekannt. Bauliche Veränderungen sind in Vorbereitung.